

| | | | | |
|---|--------------|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-we/sto | | 19/111/01 | | 10.10.2019 |
| Beratungsfolge | Datum | Behandlungszweck/-art | | Ergebnis |
| VKSA | 15.10.2019 | Vorberatung | nichtöffentlich | |
| FiWA | 17.10.2019 | Vorberatung | nichtöffentlich | |
| GR | 24.10.2019 | Entscheidung | öffentlich | |
| JGR | 06.11.2019 | Kenntnisnahme | öffentlich | |
| Beschlussvorlage Einführung einer Schnuppermitgliedschaft für Jugendliche in Reutlinger Sport- und Kulturvereinen | | | | |
| Bezugsdrucksache 18/140/03.1 Ziff.003 | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Die Schnuppermitgliedschaft für Jugendliche in Reutlinger Sport- und Kulturvereinen wird probeweise für das Jahr 2020 eingeführt.
2. Den Richtlinien für eine Schnuppermitgliedschaft für Jugendliche in Reutlinger Sport- und Kulturvereinen wird zugestimmt.
3. Der Sperrvermerk in Höhe von 20.000 Euro wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

| HHJ | HHST | Betrag in € | über-/ außerplanm. | Auswirkung | Erläuterung |
|------|---------------------|-------------|-----------------------|------------|------------------------------|
| 2020 | THH 51, PG 36.20-51 | 40.000,00 | | | HH-Ansätze aus 2019 und 2020 |

Deckungsvorschlag

| HHJ | HHST | Betrag in € | Auswirkung | Erläuterung |
|------|---------------------|-------------|------------|--|
| 2020 | THH 51, PG 36.20-51 | 40.000,00 | | Aufhebung des Sperrvermerks sowie Deckung über den Ergebnishaushalt 2020 |

Kurzfassung

Die Schnuppermitgliedschaft wird probeweise für das Jahr 2020 eingeführt. Der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 beschlossene Sperrvermerk wird für 2020 mit der Einführung der Schnuppermitgliedschaft aufgehoben.

Begründung

1. Vorgeschichte

Zum Doppelhaushalt 2019/2020 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, eine Schnuppermitgliedschaft für Jugendliche in Reutlinger Vereinen einzuführen, um Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, diverse Aktivitäten im Sport- und im Kulturbereich kennen zu lernen. Gleichzeitig wird die Arbeit der Vereine honoriert, indem ein Beitrag zur Nachwuchsgewinnung geleistet wird. Am 18.12.2018 beschloss der Gemeinderat, dass die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro bis zum Abschluss der inhaltlichen Aufarbeitung durch die Verwaltung mit einem Sperrvermerk versehen werden.

2. Ergebnis der Verwaltungsklärung

Die Verwaltung hat mit der Stadt Göppingen Kontakt aufgenommen, welche eine Schnuppermitgliedschaft für Sport- und Kulturvereine bereits in den Jahren 2000, 2003, 2008, 2015, 2017, 2018 und 2019 angeboten hat. Auf diese Schnuppermitgliedschaft nahm die CDU-Fraktion auch Bezug. Die im Haushalt der Stadt Göppingen veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 Euro wurden fast vollständig benötigt und dies, obwohl aus dem Kulturbereich bisher kein Antrag einging. Göppingen ist mit 57.500 Einwohnern halb so groß wie Reutlingen. Es ist daher davon auszugehen, dass die im städtischen Haushalt jährlich eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 Euro nicht ausreichend sein werden, um den Bedarf in Reutlingen zu decken, sondern Mittel von ca. 40.000 Euro benötigt werden.

3. Einführung der Schnuppermitgliedschaft

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Schnuppermitgliedschaft für Reutlinger Jugendliche probeweise für das Jahr 2020 einzuführen. Die Vorteile dieser Vorgehensweise gegenüber der rückwirkenden Einführung zum 01.01.2019 sind, dass dieses neue Angebot in den Vereinen vorab entsprechend beworben werden und der notwendige und in den Richtlinien vorgesehene Nachweis der Neumitgliedschaften durch die Vereine datenschutzrechtlich korrekt geführt werden kann.

Weiter wird vorgeschlagen, die Schnuppermitgliedschaft derzeit auf die Bereiche Sport und Kultur zu begrenzen. Im Frühjahr 2021 erfolgt eine Evaluation und anschließend kann über eine Verstärkung und Ausweitung des Angebots entschieden werden.

Die Schnuppermitgliedschaft sollte außerhalb der derzeit gültigen Regelungen im Sport- und Kulturbereich (Sportförderungsprogramm und Kulturförderungsrichtlinien) eingeführt werden.

Weil der Schwerpunkt der Inanspruchnahmen auch in Reutlingen im Sportbereich liegen dürfte, wurden die Einführung der Schnuppermitgliedschaft und die entsprechenden Richtlinien mit der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine abgestimmt.

Die in der Anlage beigefügten Richtlinien wurden bewusst einfach gehalten, um sowohl den Aufwand der Vereine, wie auch der Verwaltung auf ein Mindestmaß zu beschränken.

4. Aufhebung des Sperrvermerks

Der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 beschlossene Sperrvermerk wird für 2020 mit der Einführung der Schnuppermitgliedschaft aufgehoben.

gez.
Uwe Weber

Anlage: Richtlinien für eine Schnuppermitgliedschaft in Reutlinger Sport- und Kulturvereinen